

Risikomanagement

Lösungshinweise für die Aufgaben zur Selbstüberprüfung

Fach- und Führungskompetenz für die Assekuranz

Sachversicherungen für
private und gewerbliche Kunden

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen
und Finanzen

Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen
und Finanzen

2. Auflage

Markus O. Robold
Stephan Schmitz

Risikomanagement

Sachversicherungen für
private und gewerbliche Kunden

Lösungshinweise für die Aufgaben zur Selbstüberprüfung

Fach- und Führungskompetenz für die Assekuranz

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen
Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen

Herausgegeben vom Berufsbildungswerk
der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.

2. Auflage



Vorbemerkung

Die Fachwirliteratur „Risikomanagement – Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden“ enthält am Ende eines jeden Kapitels „Aufgaben zur Selbstüberprüfung“. Sie sollen den Lernenden einen Anreiz geben, sich zur Vertiefung der Lerninhalte Antworten auf zentrale Fragestellungen eines Kapitels noch einmal selbstständig zu erarbeiten.

Aufgrund vieler Nachfragen veröffentlichen wir nun Lösungshinweise zu den Aufgaben zur Selbstüberprüfung. Sie enthalten keine zusätzlichen Informationen und dürfen auch nicht als einzig mögliche Musterlösung verstanden werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Aufgaben und Lösungen zur Selbstüberprüfung nicht um simulierte Prüfungsaufgaben handelt.

Das Berufsbild „Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen“ ist auf den Erwerb von Handlungskompetenz ausgerichtet. Die bundeseinheitlichen Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer enthalten deshalb auch situationsgebundene Fragen, in denen nicht nur die Wiedergabe von Wissen, sondern auch das Erkennen von Zusammenhängen und die Formulierung von Problemlösungen gefordert ist.

Diese Kompetenzen werden im Unterricht der regionalen Berufsbildungswerke der Versicherungswirtschaft bzw. im Rahmen des Fernlehrgangs der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) vermittelt. Herausgeber und Redaktion empfehlen deshalb zur Prüfungsvorbereitung mit Nachdruck die Wahrnehmung dieser Bildungsangebote, für die das reine Selbststudium kein Ersatz sein kann.

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Risikoanalyse und Ergebnisbegründung	1
Kapitel 2	Maßnahmen des Risikomanagements und der Schaden- verhütung	14
Kapitel 3	Vertragliche Gestaltung von Versicherungs-lösungen	27

Kapitel 1 – Risikoanalyse und Ergebnisbegründung

- 1. Zur ganzheitlichen Risikoanalyse eines Versicherungsnehmers gehören wirkungsbezogene und ursachenbezogene Maßnahmen. Unterscheiden Sie diese Maßnahmen.**

Versicherungslösungen zählen zu den wirkungsbezogenen Maßnahmen, sie greifen erst dann, wenn der Schadenfall bereits eingetreten ist.

Das Risikomanagement ist dagegen primär präventiv ausgerichtet. Hier stehen ursachenbezogene Maßnahmen, wie z. B. ein Frühwarnsystem, im Vordergrund.

- 2. Führen Sie die Risikoformel an, die auf Pierre Simon de Laplace` Risikotheorie "Théorie des hasards" zurückgeführt wird.**

Risiko ist das Produkt aus Schadenhöhe und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Schadens.

- 3. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen Gefahr und Risiko.**

Bei Gefahren handelt es sich um mögliche, unfreiwillige und negative Einwirkungen auf den eigenen Lebenskreis – etwa die Gefahr, dass ein Blitz einschlägt und das Haus abbrennt. Gefahren können nicht unmittelbar verantwortet werden.

Das Risiko beschreibt hingegen ein freiwillig eingegangenes Wagnis, wobei mögliche Nachteile einer eigenen Verantwortung zuzurechnen sind. Anders entscheiden hieße, das Risiko zu vermeiden und evtl. ein anderes kleineres einzugehen. Risikobereitschaft schließt die Übernahme von Verantwortung mit ein.

- 4. Neben der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung zählt die Risikoanalyse zu den Instrumenten der Risikobewältigung. Nennen Sie die beiden Teile der Risikoanalyse.**

Die beiden Teile der Risikoanalyse sind:

- Risikoidentifizierung (strukturierte Erfassung)
- Risikobewertung (Analyse und Messung).

- 5. Für das Risikomanagement im Bereich gewerblicher Risiken ist es notwendig, durch eine Betriebsbeschreibung den Betriebsablauf kennenzulernen. Erläutern Sie, welche Erkenntnisse aus dem Betriebsablauf gewonnen werden können.**

Eine Betriebsbeschreibung soll den Ablauf eines Betriebes darstellen. Die Lehre vom Betriebsablauf beschäftigt sich mit den betrieblichen Funktionen. Es kommt bei dem Betriebsablauf in erster Linie auf den organisatorischen Ablauf an, also die Frage, wie die einzelnen betrieblichen Einheiten zusammenarbeiten.

Betriebswirtschaftlich spricht man hier von dem Realgüterbereich. Dieser umfasst Beschaffung, Lagerhaltung, Transport, Produktion und Absatz – also den gesamten Güterstrom von den Werkstoffen zu den Fertigprodukten.

6. Erläutern Sie, welche Aufgabe eine Verfahrensbeschreibung hat und wie die Elementarfaktoren unterteilt werden können.

Die Verfahrensbeschreibung zeigt die einzelnen Arbeitsschritte auf, die zu den betrieblichen Funktionen gehören. Hier kommt es z. B. auf die Art der Be- oder Verarbeitung an, und die Frage, welche Maschinen und Werkstoffe eingesetzt werden.

Es handelt sich hier um einen Bereich der betrieblichen Produktionsfaktoren, im Besonderen um die Elementarfaktoren. Diese sind:

- Ausführende Arbeit
- Betriebsmittel
- Werkstoffe.

7. Was wird analysiert, wenn eine „Gefahrenanalyse“ durchgeführt werden soll?

Zur Analyse eines Risikos gehören umfangreiche Kenntnisse über die zu den Schäden führenden Gefahren, wie z. B. Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasser, ebenso das Wissen, wie diese Gefahren auf die Gebäude und andere versicherten Sachen einwirken.

8. Bei Gebäuden müssen, wenn eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll, die grundsätzlichen Funktionen eines Gebäudes berücksichtigt werden. Nennen Sie diese Funktionen.

Gebäude haben grundsätzlich die Funktion:

- Menschen und Anlagen vor von außen einwirkenden schädlichen Einflüssen zu schützen,
- die Voraussetzung für die Produktion zu schaffen,
- eine ungestörte Produktion zu ermöglichen,
- die Nachbarschaft und Umwelt vor schädlichen Emissionen zu schützen.

9. Der ausschlaggebende Aspekt der Gebäudesicherheit ist die Standsicherheit des Gebäudes. Weitere Aspekte sind Verkehrslasten, Maschinenbewegungen und Erschütterungen. Nennen Sie weitere Aspekte der Gebäudesicherheit, die durch versicherbare Gefahren beeinflusst werden können.

Weiter zu berücksichtigende Aspekte der Gebäudesicherheit sind.

- Hochwasser, Aufschwimmen
- Erdbebensteifigkeit
- Vermeiden von Grundbruch, z. B. Erdbeben
- Wind: Windsteifigkeit, Sturmfestigkeit
- Schnee, Eisdruck.

10. Die Gebäudesicherheit ist eng mit Brandschutzaspekten verbunden. Nennen Sie fünf Brandschutzaspekte der Gebäudesicherheit.

Zu den Brandschutzaspekten zählen:

- Anordnung von Gebäuden unterschiedlicher Nutzung, Gefährdung oder Produktions- und Sachwertigkeit
- Bildung von Komplexen und/oder Brandabschnitten
- Baustoffauswahl
- Bauteildimensionierung, brandtechnische Ausführung
- Feuerwiderstandsfähige Abtrennung erhöht brandgefährdeter oder schützenswerter Anlagen
- Verhinderung der Brandausbreitung durch (gebäude-) technische Anlagen
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Flucht-, Angriffs- und Rettungswege
- Abwehrender Brandschutz (Feuerwehr, Löschwasserversorgung).

11. Nennen Sie drei Einbruchdiebstahl- und Sabotageaspekte in Bezug auf die Gebäudesicherheit.

- Standortwahl
- Betriebsart
- Peripherieschutz
- Fassadenschutz
- Zugangsschutz.

12. Führen Sie auf, welche Mindestvoraussetzungen für eine Brandentstehung vorhanden sein müssen.

Bei einer Brandentstehung sind die Mindestvoraussetzungen für einen Brand das Vorhandensein von:

- Brennbareren Stoffen (Brandlast)
- Zündquellen (Zündenergie)
- Sauerstoff (Verbrennungsluft).

13. Erläutern Sie, warum Stäube explosionsfähig sind.

Gemische aus Staub und Luft sind explosionsfähig, wenn der Staub aus brennbarem Material besteht, wie z. B. Kohle, Mehl oder Holz. Auch anorganische Stoffe und Elemente wie Magnesium, Aluminium und sogar

Eisen und Stahl sind in dieser Form explosiv oder zumindest brennbar. Neben der Brennbarkeit ist die geringe Partikelgröße der Stäube entscheidend, d. h., die explosiven Effekte steigen mit abnehmender Größe.

Durch den Prozess der Zerkleinerung entstehen sehr große Oberflächen, wodurch die Staubpartikel einerseits sehr schnell oxidieren und damit erhitzt werden und andererseits sehr gut Wärme aufnehmen und damit durchzündeln können. Durch diese Effekte ist es möglich, dass auch Materialien, die in fester Form als nicht brennbar gelten, in dieser fein verteilten Form brennen.

14. Erläutern Sie, warum es bei ölverschmutzter Putzwolle häufig zu Selbstentzündungen kommen kann.

Ölverunreinigte Putzwolle ist anfällig für Selbstentzündung durch die Oxydation des Öles aufgrund seiner sehr großen Oberfläche und des geringen Volumens auf den Wollfäden.

15. Elektrizität ist nach einer Studie des GDV sehr häufig Ursache von Bränden. Nennen Sie vier direkte Brandursachen in Verbindung mit Leitungen und Kabeln, elektrischen Wärmegeräten und allgemeinen Elektrogeräten.

Direkte Brandursachen sind:

- behinderte Wärmeabfuhr (zugestellte, eingebaute Geräte)
- (alterungsbedingter) Ausfall von Bauteilen, wodurch andere Bauteile mit erhöhten elektrischen Strömen belastet oder überhitzt werden
- fehlerhafte oder unsachgemäß ausgeführte Verbindungen
- zu geringe Mindestabstände zu brennbaren Materialien
- mangelhafte Wartung
- unterbliebene oder fehlerhafte, unfachmännische Instandsetzung
- überdurchschnittliche Belastung und Beanspruchung, erhöhte Staubemission, Feuchtigkeit.

16. Erläutern Sie, warum elektrische Ladegeräte als besondere Zündquellen gelten.

Für die Gefahr der Selbstentzündung von Ladegeräten gibt es zwei Hauptgründe:

- Obwohl Ladegeräte im Allgemeinen mit niedrigen Gleichspannungen betrieben werden, können durch Windungs- und Körperschlüsse Zündenergien und -temperaturen entstehen, die die brennbaren (Isolier-) Stoffe entzünden.
- Beim Ladevorgang von Nassbatterien entsteht Wasserstoff, der zusammen mit der Raumluft ein explosionsgefährliches Gemisch (Knallgas) bildet, das durch Funken, die z. B. bei elektrischen Schaltvorgängen entstehen, oder heiße Oberflächen gezündet werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass Ladegeräte nutzungsbedingt außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit unbeaufsichtigt betrieben werden.

17. Die mögliche Brandausbreitungsgeschwindigkeit ist für eine Risikoanalyse ein wichtiger Aspekt.

a) Welche Faktoren sind für die Abbrandgeschwindigkeit bedeutsam?

Für die Abbrandgeschwindigkeit ist u. a. bedeutsam:

- das Verhältnis von Volumen und Oberfläche (Gestalt)
- der Aggregatzustand (fest-flüssig-gasförmig)
- die Oberflächenbeschaffenheit (scharfkantig-glatt/rund)
- die Lage (Block- oder Regallagerung)

die Umgebung (Strahlungswärme).

b) Ab welcher Brandfläche spricht die Feuerwehr im Allgemeinen von einem „unbeherrschbaren Brand“?

Eine Brandfläche von über 400 m² gilt als nicht mehr durch die Feuerwehr beherrschbar, bei größeren Brandflächen muss mit einer unkontrollierten Brandausbreitung gerechnet werden.

18. Die Schadenursachen werden vom VdS nach einem Schadenschlüssel eingeteilt. Nennen Sie vier Arten dieser Schadenursachen.

Nach einem Schadenschlüssel des VdS werden die Schadenursachen eingeteilt in:

- Selbstentzündung
- Explosion
- Überhitzung
- Offenes Feuer
- Elektrizität
- Menschliches Versagen
- Feuergefährliche Arbeiten
- Brandstiftung
- Blitzschlag.

19. Zu einer Risikoanalyse im Bereich der Einbruchdiebstahlversicherung gehört die Betrachtung der möglichen Sicht eines Täters. Hier ist u. a. entscheidend, welchen Ort er für einen Einbruchversuch aussucht.

Welche Kriterien können Ihrer Meinung nach die Ortswahl des Täters beeinflussen?

Die nachstehenden Kriterien können die Auswahl durch den Täter beeinflussen:

- Lage,
- Konstruktion und Widerstandswert des Gebäudes und seiner Öffnungen, Vorhandensein von Sicherungen,
- Anwesenheit von Bewohnern oder Bewachungspersonal,
- Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeiten und
- Fluchtmöglichkeiten.

20. Bei der Beurteilung der Risikolage „Leitungswasser“ muss zwischen den möglichen Schadenarten unterschieden werden. Erläutern Sie die Schadenarten in der Leitungswasserversicherung und deren mögliche Ursache.

Die einzelnen Schadenarten sind

- Nässeschaden. Die Ursache hierfür ist der bestimmungswidrige Wasseraustritt.
- Rohrbruch und Frost. Die Ursache hierfür ist Verschleiß, Kälte, Außen-/Innenkorrosion sowie mechanische Beschädigungen.

21. Für eine Beurteilung des Korrosionsverhaltens einer Hausinstallation sollten die Parameter für das Korrosionsverhalten beachtet werden. Führen Sie die drei Parameter an.

Parameter für das Korrosionsverhalten sind:

- Eigenschaft des Werkstoffs und des Wassers sowie die
- Betriebsbedingungen und die
- Verarbeitung/Montage.

22. Zu den „modernen Installationssystemen“ Wasser führender Rohre gehören „gepresste Verbindungstechniken“. Welcher Verarbeitungsfehler kann bei gepressten Verbindungen auftreten?

Wird die erforderliche „Einstecktiefe“ unterschritten, besteht die Gefahr einer undichten Verbindung.

23. Wasser kann metallaggressiv sein, also negative Einflüsse auf das Korrosionsverhalten haben. Ab welchem Wert (Faustformel) spricht man von metallaggressivem Wasser?

Ab einem pH-Wert < 7 spricht man von metallaggressivem Wasser.

24. ZÜRS ermittelt Gefährdungszonen auf der Grundlage eines 200-jährlichen Hochwasserereignisses. Welche Aussage kann getroffen werden, wenn laut ZÜRS ein Gebäude in der Zone GK 4 liegt?

Nach ZÜRS ist statistisch in einem Gebiet in der Zone GK 4 mit Überschwemmungen häufiger als einmal alle 10 Jahre zu rechnen.

25. Entscheidend für die Beurteilung einer Gefährdung durch Sturm ist die Windgeschwindigkeit in Bodennähe. Erläutern Sie, welche Faktoren die Windgeschwindigkeit beeinflussen können.

Die Windgeschwindigkeit wird in Bodennähe durch den Einfluss der Topografie und der Rauigkeit des Geländes am Standort modifiziert. Hierbei ist es auch von wesentlicher Bedeutung, ob ein Gebäude einzeln steht oder in ein Siedlungsgebiet eingebunden ist.

26. Die Versicherung von Schäden durch Schneedruck (Schneelast) setzt ein umfangreiches Risikomanagement voraus. Die maßgeblichen Einflussfaktoren für die Risikobeurteilung sind die Größe der Schneelast und die Bauwerksgeometrie.

a) Wonach richtet sich die Größe der möglichen Schneelast?

Die Größe der möglichen Schneelast richtet sich nach der lokalen Klimazone und der topografischen Höhe des zu versichernden Objektes, da die Schneehöhe überproportional zur Höhenlage wächst.

b) Welche Erkenntnisse können Sie aus der Schneelastzonenkarte entnehmen?

Die Schneelast lässt sich in der Bundesrepublik Deutschland in Schneelastzonen (Zone 1-3) und Sonderzonen (1a und 2a) einteilen. Die Zonen sind aus der Schneelastzonenkarte abzulesen.

c) Welche Angaben benötigen Sie für die Risikobeurteilung der Bauwerksgeometrie?

Bei der Bauwerksgeometrie sind die Dachneigung und die Dachform ausschlaggebend für die Schneelast. Hinzu kommt eine Gefährdung durch evtl. Aufbauten. Je steiler die Dachneigung ist, desto weniger Schnee kann sich auf dem Dach halten. Besonders gefährdet sind flache Dächer (bis 30Grad Dachneigung).

Weiterhin kann eine negative Beeinflussung durch Höhengsprünge und entsprechende Windverhältnisse erfolgen. Höhengsprünge entstehen, wenn zwei Gebäude aneinander gebaut sind und eine Höhendifferenz zwischen den Gebäuden besteht (gilt auch für Anbauten).

27. In der Technischen Versicherung kann man die Risikogefährdung nach Gefahrenereignissen unterscheiden. Nennen Sie drei dieser möglichen Gefahrenereignisse.

Gefahrenereignisse sind:

- unfallartige Ereignisse (Kaskoschäden)
- von außen einwirkende Ereignisse (Naturgewalten)
- innere Betriebsschäden (Konstruktions-, Material- Ausführungsfehler)
- äußere Betriebsschäden (Bedienungsfehler, Böswilligkeit)
- verschleißbedingte Schäden.

28. Sie sollen für die Maschinenversicherung stationärer Maschinen und Geräte einen neuen Risikofragebogen entwickeln. Nennen Sie fünf Faktoren, die Sie in den Fragebogen aufnehmen wollen.

Mögliche Faktoren für die Gefahrenermittlung im Bereich Maschinenversicherung sind:

- Betrieblicher Zustand der Maschinen bzw. bei neuen Maschinen eine erfolgreiche Absolvierung des Probetriebs
- Wartung der Maschinen nach den anerkannten Regeln der Technik
- Einsatz der Maschinen entsprechend den Herstellerangaben ohne außergewöhnliche Belastung
- Einhaltung der durchschnittlichen Nutzungsdauer gelenkt, wobei auch hier erhöhte Gefahrenereignisse vorliegen können, wie Mehrschichtarbeit, kontinuierlicher Sieben-Tage-Betrieb oder Saisonbetrieb (z. B. bei Kampagnen)
- Alter der Maschinen,
- Lieferbarkeit von Ersatzteilen (Entfernung zu Hersteller und Lieferant)
- Außergewöhnliche Beanspruchung
- Schlechter Pflegezustand, unzureichende Instandhaltung (Wartung, Instandsetzung, Reparatur)
- Grad der Qualifikation des Bedienungs- und Instandsetzungspersonals sowie
- Wellenbewegung im Offshore-Bereich.

29. Erläutern Sie, welche Auswirkungen der Risikofaktor Feuchtigkeit bei der Beförderung und Lagerung von Maschinen hat.

Maschinen sind sehr anfällig gegen Korrosion. Besonders im Seetransport darf dies nicht unterschätzt werden, da das Seewasser Rost und Oxidation fördert. Daher muss der Verpackung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Feuchtigkeit kann auch dazu führen, dass Frostschäden entstehen, wenn durch gefrorene Feuchtigkeit Bauteile „gesprengt“ werden. Schäden durch Feuchtigkeit können auch an einzelnen Bauteilen, speziell an Platinen, entstehen, die dadurch in ihrer Funktionsweise eingeschränkt werden.

30. Neben Bezügen und Versendungen können in Unternehmen noch eine Vielzahl weiterer Transporte durchgeführt werden. Nennen Sie weitere Arten von Transporten.

Weitere Arten von Transporten sind:

- Retouren
- Transporte im Werkverkehr
- Innerbetriebliche Transporte
- Zwischentransporte
- Transporte zum Zwecke der Veredelung
- Transporte zum Fremdverpacker
- Streckengeschäfte und Direktlieferungen
- Transporte von Investitionsgütern
- Transporte von Muster- und Auswahlendungen

31. Zu den Verkehrsträgern gehören Lkws, Eisenbahnen, Schiffe und Luftfahrzeuge. Nennen Sie stichwortartig die Vor- und Nachteile des Verkehrsträgers Straße (Lkw).

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Transportgeschwindigkeit• Flächenabdeckung• Zeitliche Flexibilität• Günstige Kostenstruktur• Lieferungen Haus zu Haus / Tür zu Tür- bis in die entferntesten Regionen• Feinverteilung• Freiheit der Routenwahl• Anpassung der Fahrzeuge an die speziellen Bedürfnisse der Güter• Schonende Behandlung der Transportgüter• Große Beweglichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung durch Klein- und mittelständische Betriebe• Geringe EK-Quote der Kleinunternehmer• Steigende Kostenlast durch Staus, Kraftstoff und Maut• Externe Kosten

32. In der Praxis wird zwischen handelsüblicher, seemäßiger und beanspruchungsgerechter Verpackung unterschieden. Erläutern Sie die entsprechenden Begriffe.

Handelsüblich ist eine Verpackung, wenn sie den örtlichen Gegebenheiten im Land des Versenders und der jeweiligen Branche entspricht (verkehrsüblich). Auch eine handelsübliche Verpackung kann daher eine ungeeignete Verpackung sein.

Eine seemäßige Verpackung drückt aus, dass die Verpackung zusätzlich für die Belastungen während des Seetransports ausgelegt ist, bspw. wurden besondere Maßnahmen zum Korrosionsschutz getroffen.

Beanspruchungsgerecht ist eine Verpackung dann, wenn Sie den Anforderungen für einen schadenfreien und sicheren Transport entspricht, d. h., auftretende Belastungen gleich welcher Art werden bei der Gestaltung der Verpackung berücksichtigt (Transportmittel, Geltungsbereich, Art der Güter, mechanische Belastungen, Diebstahl, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit etc.).

33. Ein wichtiges Kriterium für die Risikoeinschätzung in der Verkehrs- haftungsversicherung sind die Haftungsgrundlagen der Verkehrs- träger. Nennen Sie mögliche gesetzliche und vertragliche Haftungs- grundlagen.

Mögliche gesetzliche und vertragliche Haftungsgrundlagen sind:

- Haftungskorridor nach HGB (2 bis 40 SZR anstatt 8,33 SZR/kg)
- Individualvereinbarungen
- Verwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB)
- Verwendung standardisierter AGB (ADSp, VBGL, BSK)
- Haftung nach CMR (internationales Straßenfrachtrecht)
- Haftung nach WA/MÜ (internationales Luftfahrtrecht, ggf. Luftfrachtersatzverkehr)
- Haftung nach COTIF/CIM (Eisenbahnrecht)
- Haftung nach Seerecht
- Wertdeklarationen
- Haftung für Falschbelabelung
- Haftung über gemietete Wechselbrücken und Anhänger/Auflieger
- Haftung für Subunternehmer
- Sondervereinbarungen KEP-Dienst (Kurier-, Express- und Paketdienst)

34. Spediteure verwenden in Deutschland regelmäßig als Geschäfts- grundlage die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Erläutern Sie die Höhe und den Umfang der Haftung nach den ADSp.

Für das Fracht- und Speditionsgeschäft gilt:

- Speditionelle Güterschäden: 5 Euro je kg; bei beförderungsbedingten Güterschäden der für diese Beförderung gesetzlich festgelegte Haf- tungshöchstbetrag
- Seehafenspedition: 2 SZR je kg
- Lieferfristüberschreitung: 3-faches Frachtentgelt

- Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag wie bei Güterschaden, max. 100.000 Euro
- Grenze für Gesamthaftung: Pro Schadenfall max. 1 Mio. Euro oder 2 SZR je kg bzw. pro Schadenereignis max. 2 Mio. Euro oder 2 SZR je kg

Für das Lagergeschäft gilt:

- Güterschäden: Grundsätzlich 5 Euro je kg, max. 5.000 Euro je Schadenfall, 25.000 Euro bei Inventurdifferenzen
- Andere als Güterschäden 5.000 Euro je Schadenfall, max. 2 Mio. Euro je Schadenereignis

35. Führen Sie je ein Beispiel für PML und EML an.

Beim PML geht man davon aus, dass ein entfachter Brand ohne Fremdeinwirkung (Löschanlagen, Feuerwehr etc.) bis zum Selbstverlöschen weiterbrennt. Der dann vorliegende Schaden wird als PML bezeichnet.

Beim EML wird das Löschen des Brandes durch Fremdeinwirkung (Löschanlagen, Feuerwehr etc.) angenommen. Der daraus resultierende Schaden wird dann als EML bezeichnet.

36. Sie sollen am Aufbau einer Kumuldatei mitwirken. Nennen Sie sechs Punkte, die Sie in diese Datei aufnehmen wollen.

Nachstehende Daten kann eine Kumuldatei enthalten:

- Postleitzahl
- Risikoort
- Straße
- Hausnummer
- Versicherungssumme Gebäude
- Versicherungssumme Inhalt
- Versicherungssumme Vorräte
- Versicherungssumme sonstige Sachen und Kosten
- Versicherungssumme Betriebsunterbrechung
- Haftzeit
- Betriebsart.

37. Bei den Sicherheitsvorschriften wird zwischen Normen und Richtlinien unterschieden.

a) Wer entwickelt diese „Normen“?

Normen werden von dem Deutschen Institut für Normung e.V. erarbeitet und mit DIN bezeichnet. Im Bereich der EU werden einheitlich Euro-Normen verwendet (EN). Weitere Normen kommen vom Verband Deutscher Elektroingenieure (VDE).

b) Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) entwickelt Richtlinien. Erläutern Sie, welche Aufgabe solche Richtlinien haben.

Richtlinien sollen den Planern und Betreibern verständlich darstellen, welche Auswirkungen einzelne Maßnahmen z. B. innerhalb der komplexen Gebäudetechnik haben. Sie sind Richtschnur für das Management und Schulungshinweis.

38. Führen Sie vier Beispiele für gesetzliche und behördliche Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften an.

Beispiele für Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften sind:

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEitV)
- Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz – GSG)
- Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen (ElexV)
- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)
- Arbeitsschutzbestimmungen (Staatliche Ämter für Arbeitsschutz)
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UUV)
- Normenreihe DIN VDE 0100, Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V; Normenreihe DIN EN 50 110/VDE 0105, Betrieb von elektrischen Anlagen; DIN VDE 0165, Errichten von elektrischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen; DIN VDE 0701, Instandsetzung, Änderung und Prüfung elektrischer Geräte.

39. Erläutern Sie

a) die Aufgabe der ASF

Die ASF sind Vorschriften der Feuerversicherer, die diese in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als Vertreter der Arbeitgeber und somit der Versicherungsnehmer aufgestellt haben. Die ASF ergänzen gesetzliche und behördliche Vorschriften.

b) und nennen Sie fünf Punkte, die in den ASF behandelt werden.

In den ASF werden zehn Punkte behandelt:

- Feuerabschlüsse
- Elektrische Anlagen
- Rauchen und offenes Feuer
- Feuerarbeiten
- Feuerstätten, Heizeinrichtungen, wärmeführende Rohrleitungen, Trocknungsanlagen
- brennbare feste Stoffe, Flüssigkeiten und Gase
- Verpackungsmaterial
- Abfälle
- Feuerlöscheinrichtungen

Kontrolle nach Arbeitsschluss

40. Erläutern Sie, welche Rolle Merkblätter des Versicherers (GDV/VdS) einnehmen.

In den Merkblättern des GDV /VdS werden meist wichtige Inhalte von Sicherheitsvorschriften zusammengefasst. Sie dienen zur Kundeninformation. Sie eignen sich zur Unterstützung gesetzlicher Sicherheitsvorschriften, um den Versicherungsnehmern aufzuzeigen, dass in bestimmten Situationen eine besondere Sorgfalt erwartet wird.

Sofern die Texte der Merkblätter im Einzelfall vertraglich vereinbart werden, werden auch die Merkblätter zu Sicherheitsvorschriften.

Kapitel 2 – Maßnahmen des Risikomanagements und der Schadenverhütung

1. Maschinelle Prüfprogramme können dazu führen, dass eine schnelle Dokumentierung von Versicherungsscheinen vorgenommen werden kann. Nennen Sie zwei weitere Gründe für den Einsatz maschineller Prüfprogramme.

Weitere Gründe für die maschinellen Prüfprogramme sind z. B.:

- Schnellere Zugriffe auf die notwendigen Antragsunterlagen
- Schnellere Unterschriftsreife
- Schnellere Provisionsflüsse
- Kostensenkung durch Verlagerung der Arbeitsabläufe.

2. ZÜRS Geo ist ein Hilfsmittel zur Risikobeurteilung. Welche Risikofragen können i. d. R. mittels des ZÜRS Geo beantwortet werden?

ZÜRS Geo hilft bei der Beantwortung folgender Fragen:

- Welches Gebäude ist in welchem Ausmaß hochwassergefährdet?
- In welcher Höhe über Normal-Null (NN) befindet sich das Gebäude?
- Welches Umgebungsrisiko ergibt sich aus dem Standort bspw. eines Gewerbebetriebes für eine Umweltschadensversicherung?
- Welche Gebiete sind risikofrei?

3. Sie sollen einem neuen Mitarbeiter das „HIS“ erklären.

a) Erläutern Sie, was das HIS ist.

Das HIS ist ein vom GDV geschaffenes Informationssystem, mit dem sich Mitgliedsunternehmen des GDV über schadenbelastete Verträge bzw. erhöhte Risiken informieren können.

b) Führen Sie auf, welche Gründe zu einer Meldung führen können.

Die Meldegründe (auf Personen- oder Gebäude bezogen) sind:

- Betrugsgeneigte Auffälligkeiten
- Verurteilung wegen Versicherungsbetrugs (§ 265 StGB Versicherungsmissbrauch)

Erhöhte Schadenhäufigkeit (drei oder mehr Versicherungsfälle in 24 Monaten) im Bereich der Sachversicherung und zwei bzw. drei Versicherungsfälle in 12 bzw. 24 Monaten im Bereich der Transportversicherung.

c) Erklären Sie, welche Daten das System HIS liefern kann.

HIS liefert nachstehende Daten:

- Personendaten
- Schadenort
- Versicherungsfalldatum
- Risikoart
- Schadenart

- 4. Die Risikoneigung eines Eigentümers und z. B. eines Geschäftsführers kann unterschiedlich gelagert sein. Der Eigentümer verhält sich meist risikoneutral, der Geschäftsführer hat dagegen meist eine risikoaverse Einstellung. Erläutern Sie, wie diese Aussage zu verstehen ist.**

Eigentümer haben eine Risikoträgerfunktion. Sie beanspruchen aus dem zur Verfügung gestellten Kapital Einkommen. Dieses Vorgehen ist mit Risiko behaftet. Für einen Eigentümer ist die Versicherung ein wichtiges Instrument, um versicherbare Risiken zu transferieren. Der Eigentümer entscheidet über die Absicherung

Geschäftsführer haben kein Eigentümerinteresse. Sie haben den Auftrag, die Geschäfte zu führen und Schaden von dem Unternehmen abzuhalten. Kommen sie ihrem Auftrag nicht nach, haben sie ein Haftungsrisiko. Neben dem Haftungsrisiko besteht oft auch noch ein nachgelagertes finanzielles Risiko, da eine Bezahlung häufig nach der Gewinnlage eines Unternehmens ausgerichtet ist. Beeinträchtigen hohe Schadenaufwendungen die Gewinnlage, bedeutet das evtl. auch eine Beeinträchtigung der Bezüge des Managements.

- 5. Brandschutz wird häufig unterschätzt. Versicherungsnehmer berufen sich oft darauf, dass sie die gesetzlichen oder behördlichen Auflagen ausreichend erfüllt haben. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung.**

Der gesetzliche Brandschutz sieht als wichtigstes Schutzkriterium oft nur den Personenschutz vor. Betriebliche Belange, die den Sachschutz der betroffenen Anlagen, Gebäude und Lagervorräte im Falle eines Feuers oder einer Explosion vorrangig im Fokus haben, werden dabei überhaupt nicht oder nur ergänzend berücksichtigt. Meistens ist es aber erforderlich, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine für die Produktion akzeptable Risikosituation zu erreichen.

- 6. Ein Brandschutzkonzept beginnt damit, dass ein Risiko in seiner Gesamtheit betrachtet wird. Welche Informationen werden für ein Brandschutzkonzept benötigt?**

Nachstehende Informationen gehören zu einem Brandschutzkonzept:

- Bauweise
- Nutzung
- Gefährdungspotenziale von außen
- Branderkennungs- und Brandmeldemöglichkeiten
- Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmöglichkeiten
- Zeitliche Wiederherstellungsmöglichkeiten
- Mögliche Brandlast.

7. Erläutern Sie den Begriff „Brandlast“.

Brandlast ist die Summe der Heizwerte aller brennbaren Baustoffe, einschließlich der Wände und deren Bekleidungen, Decken und Fußböden sowie der Einrichtungsgegenstände und der im Gebäude gelagerten Stoffe.

8. Zeigen Sie auf, aus welchen Bereichen der vorbeugende Brandschutz besteht.

Der vorbeugende Brandschutz besteht aus den Bereichen:

- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz.

9. Baustoffe werden gemäß DIN 4102 Teil1 nach ihrer Brennbarkeit und dem Brandverhalten in zwei Baustoffklassen unterteilt. Führen Sie an, in welche zwei Baustoffarten unterschieden wird.

- A: nicht brennbare Stoffe
- B: brennbare Stoffe.

10. Bauteile werden in Feuerwiderstandsklassen unterteilt. Erläutern Sie, was unter dem Begriff „Feuerwiderstandsklasse F 90“ zu verstehen ist.

Feuerwiderstandsklasse F 90 bedeutet: Das Bauteil erfüllt im Brandfall mindestens 90 Minuten seine Funktion. F 90 wird bauaufsichtlich als feuerbeständig benannt.

11. Führen Sie an, ab wann im Allgemeinen eine räumliche Trennung vorliegt.

Eine räumliche Brandabschnittstrennung liegt nur vor, wenn der Bestand zwischen Gebäuden oder Lägern nicht brennbarer Stoffe im Freien mindestens 5 m beträgt, sofern keine brennbaren Objekte, z. B. Fahrzeuge, im Zwischenraum zwischen den Gebäuden und Lägern abgestellt oder gelagert sind. Für Läger brennbarer Stoffe ist erfahrungsgemäß ein Mindestabstand von 20 m erforderlich.

12. Erläutern Sie die Begriffe

a) Komplex

Ein Komplex wird von einem oder mehreren Gebäuden, Gebäudeabschnitten oder Lägern im Freien gebildet, die untereinander keine, jedoch zu anderen Gebäuden, Gebäudeabschnitten oder Lägern eine räumliche oder bauliche Trennung aufweisen.

b) und Komplextrennwände

Für Komplextrennwände gilt:

- Komplextrennwände entsprechen der Feuerwiderstandsklasse F 180-A nach DIN 4102.
- Sie behalten ihre Standsicherheit auch bei einer dreimaligen

Stoßbeanspruchung von 4000 Newtonmeter (Nm) und wahren im Sinne von DIN 4102-2 den Raumabschluss.

- Die Prüfung der Widerstandsfähigkeit gegen Stoß ist nach dem in DIN 4102-3 beschriebenen Verfahren durchzuführen, wobei die erforderliche Stoßenergie von 4000 Nm durch eine schwingende Fallbewegung des Prüfsacks (Gewicht: 200 kg) aus einer Fallhöhe von 2,0 m erzeugt wird.
- Tragende Komplextrennwände aus Mauerwerk müssen z. B. eine Mindestdicke von 36,5 cm haben, und nicht tragende Komplextrennwände aus Stahlbeton müssen mindestens 18 cm dick sein.

Besonders zu beachten ist der Anschluss der Komplextrennwand an die Dachkonstruktion und an Außenwände.

13. Erläutern Sie, was unter dem Begriff „anlagentechnischer Brandschutz“ zu verstehen ist.

Unter anlagentechnischem Brandschutz versteht man Brandschutzmaßnahmen, die ohne Eingreifen von Menschen durch einen Brand aktiviert werden und Reaktionen wie Brandmeldung oder Löschung automatisch durchführen. Anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen zählen zum vorbeugenden Brandschutz.

14. Nennen Sie fünf Anlagen, die die Anforderungen des anlagentechnischen Brandschutzes erfüllen.

Beispiele für Anlagentechniken des Brandschutzes sind:

- Sprinkleranlagen
- Sprühwasserlöschanlagen
- Feinsprühlöschanlagen
- Schaumlöschanlagen
- Gaslöschanlagen
- Funkenlöschanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

15. Erläutern Sie, welche Aufgabe ein Schlüsseldepot in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage und einer Brandmeldezentrale hat.

Betriebe, die nicht ständig besetzt sind, sind im Alarmfall außerhalb der regulären Betriebszeiten nicht erreichbar. Gegebenenfalls müssen dann Tore und Türen gewaltsam geöffnet werden, um in das Gebäude zu gelangen, wodurch auch wertvolle Zeit vergeht. Um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen, ist die Installation eines Schlüsseldepots erforderlich.

16. Hinsichtlich der vom Löschanlagenschutz abgedeckten Fläche und des Umfangs spricht man zum einen vom Raumschutz und zum anderen vom Anlagen-Objektschutz. Wann spricht man vom Raumschutz und wann vom Anlagenschutz?

Raumschutz existiert, wenn mindestens ein gesamter Brandabschnitt – bei Sprinkleranlagen muss z. B. zwischen geschützten und ungeschützten Bereichen eine Brandabschnittstrennung bestehen – mit einer Löschanlage geschützt wird und die gesamte Schutzfläche mit gleichmäßig verteilten Löschdüsen vollflächig abgedeckt wird.

Anlagen-/Objektschutz dient dagegen nur dem Schutz einzelner Anlagen, zumeist mit gefahrerhöhendem Charakter.

17. Zu den Löschmodulen werden auch Sauerstoffreduktionsanlagen gezählt. Erläutern Sie die Wirkungsweise einer Sauerstoffreduktionsanlage.

Sauerstoffreduzierungsanlagen sind im eigentlichen Sinn keine Löschanlagen, da die Sauerstoffreduzierungsanlage keinen Brand löscht, sondern diesen verhindern soll. Dem überwachten Bereich wird Stickstoff zugeführt, sodass eine Entzündung nicht möglich ist.

18. Brandklassen geben Auskunft über die Eignung eines Feuerlöschers zur Bekämpfung spezifischer Brandklassen. Führen Sie an, was unter die Brandklasse „B“ fällt und nennen Sie drei Beispiele.

Mit der Brandklasse B werden Brände von flüssigen oder flüchtig werden Stoffen bezeichnet, z. B. Brände von Benzin, Benzol, Ölen, Fetten, Lacken, Teer, Äther, Alkohol, Stearin, Paraffin.

19. Wandhydranten sind sowohl zur Erstbekämpfung durch Mitarbeiter des Versicherungsnehmers als auch als Schnelleingriffseinrichtung für die Feuerwehr nutzbar. Welche Reichweite kann i. d. R mit einem Wandhydranten erreicht werden?

Die Reichweite eines Wandhydranten beträgt ca. 40 bis 50 m, dazu kommt eine Schlauchlänge von max. 30 m.

20. Die Hauptaufgabe eines Brandschutzbeauftragten sind die Feststellung und das Durchführen organisatorischer Brandschutzmaßnahmen. Nennen Sie sechs Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten.

Die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten sind:

- Erstellung von Brandschutzordnungen
- Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen
- Erstellung von Alarmplänen
- Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen
- Erstellung von Räumungsplänen und der Katastrophenabwehrplänen
- Erstellung von detaillierten Brandschutzplänen für besonders wichtige Betriebseinrichtungen

- Unterweisung der Belegschaft in Bezug auf Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungspläne sowie vorhandenes Feuerlöschgerät
- Organisation und Überwachung der innerbetrieblichen Brandschutzkontrollen
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Brandschutzeinrichtungen
- Anweisungen und Überwachung bei der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- Beratung in Fragen des Brandschutzes
- Ständiger Kontakt zur zuständigen Feuerwehr
- Organisation von Brandschutzübungen und Betriebsbegehungen.

Daneben soll er Gefahren (Gefährdungsbeurteilung) erkennen und beurteilen sowie darauf achten, dass Betriebsangehörige die sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln einhalten. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Oft ist er auch zur Überwachung und nachträglicher Kontrolle von sog. Heißenarbeiten wie Schweißen, Lötten oder anderen Arbeiten mit offener Flamme zuständig.

21. Nennen Sie drei wesentliche Ursachen für Explosionsereignisse.

Wesentliche Ursachen für Explosionsereignisse sind:

- Menschliches Fehlverhalten
- Mangelhafte Sauberkeit (speziell bei Stäuben)
- Leckagen (speziell bei Flüssigkeiten und Gasen)
- Chemische Reaktionen
- Technisches Versagen.

22. Unterscheiden Sie äußeren und inneren Blitzschutz.

Äußerer Blitzschutz (Gebäudeblitzschutzanlage)

Als äußerer Blitzschutz werden Maßnahmen bezeichnet, die geeignet sind, eine bauliche Anlage gegen die Auswirkungen eines Blitzschlages zu schützen. Die äußere Blitzschutzanlage besteht aus Fangeinrichtung, Ableitung und Erdungsanlage.

Innerer Blitzschutz (Innere Blitzschutzanlage)

Als innerer Blitzschutz werden Maßnahmen bezeichnet, die elektrische Anlagen vor den Auswirkungen des Blitzstroms und den von ihm erzeugten magnetischen und elektrischen Feldern schützen.

23. Nennen Sie sechs Maßnahmen, die geeignet sind, vorsätzliche Brandstiftung zu verhindern bzw. zu erschweren.

Nachfolgend genannte Maßnahmen können die Gefährdung eindämmen, aber leider nie ganz ausschließen:

- Ständige Überwachung der Einfahrten zum Werk- und Betriebsgelände, z. B. durch Pförtner oder Videoüberwachung durch eine ständig besetzte Stelle
- Zugangskontrolle der Mitarbeiter, Besucher, Fremdfirmen und Lieferanten
- Einfriedung des Betriebsgeländes mit einer Höhe von mindesten 2 m und Übersteigsicherung
- Verwendung einbruchhemmender Verglasung oder Vergitterung der Fenster an der Straßenseite
- Be- und Ausleuchtung des Werk- und Betriebsgeländes
- Überwachung durch eine zuverlässige Einbruchmeldeanlagen mit Alarmierung einer ständig besetzten Stelle, z. B. eines Pförtners oder Bewachungsunternehmens
- Freilandüberwachung, Zaunmelder.
- Lagerung brennbarer Materialien im Freien mit einem Mindestabstand von 10 m zur Außenzäunung und 5 m zu Gebäuden.
- Anordnung der Abfallsammelstelle mit einem Mindestabstand von 10 m zu Gebäuden.
- Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung.

24. Im Bereich der Einbruchdiebstahlversicherung werden die zu schützenden Gewerberisiken in Sicherungsklassen eingeteilt. Erläutern Sie, wonach sich die Einteilung SG 1 bis SG 6 richtet.

Die Sicherungsklassen wurden nach dem Gefährdungsgrad der Betriebsarten gebildet. Die Betriebsarten sind in dem Betriebsartenverzeichnis aufgeführt, VdS 2559-1 : 2009-12.

25. Eine Schwachstelle bei der Sicherung von Fenstern ist die Verglasung. Erläutern Sie, welche Anforderungen an eine einbruchhemmende Verglasung gestellt werden.

Einbruchhemmende Verglasung ist durch den VdS geprüft und in unterschiedliche Widerstandsklassen eingeteilt. Die Prüfung zielt auf den Widerstand beim Durchdringen ab. Unterschieden wird zwischen Durchwurfhemmung und Durchbruchhemmung.

26. Wertschutzschränke unterscheiden sich im Sicherheitsgrad.

a) Nach welchen Parametern wird die Unterscheidung vorgenommen?

Wertbehältnisse unterscheiden sich im Sicherheitsgrad nach folgenden Parametern:

- Mechanischer Widerstand gegen Aufbruch
- Abtransportmöglichkeit.

b) Woran können Sie erkennen, dass ein Wertschutzschrank eine VdS-Anerkennung besitzt?

Erkennbar ist die VdS-Anerkennung durch eine an der Innenseite der Tür angebrachte Anerkennungsplakette.

27. Alarmmelder von Einbruchmeldeanlagen werden in drei Hauptgruppen unterteilt. Eine Gruppe befasst sich mit manuellen Meldern. Nennen Sie die beiden anderen Gruppen und führen Sie je drei Beispiele an.

Alarmmelder werden i. d. R. in drei Hauptgruppen unterteilt. Die 3 Hauptgruppen sind manuelle Felder, automatische Felder sowie magnetische Felder

Beispiele für automatische Melder sind:

- Aktive Glasbruchmelder (Fenster, Vitrinen, Türverglasungen)
- Aktive Alarmgläser (Verglasungen der Fassade/Außenhaut)
- Lichtschranken (Fensterfronten, Flure, Außenbereich)
- Körperschallmelder (Wertbehältnisse)
- Bewegungsmelder (passiv: Infrarot; aktiv: Ultraschall, auch Mikrowelle)
- Kapazitive Melder (Tresorschränke)

Beispiele für elektromechanische/-magnetische Melder sind:

- Schließblechkontakte (Türen)
- Magnetkontakte (Fenster, Türen)
- Alarmpapeten (Wände)
- Passive Glasbruchmelder (Fenster, Türverglasungen)
- Akustische Glasbruchmelder, Veränderungsüberwachung von großen Glasflächen
- Magnetkontakt für Türen

28. Raub auf Transportwegen ist ein exponiertes Risiko. Neben den Hinweisen und Ratschlägen der Polizei haben die Versicherer ebenfalls Empfehlungen zur Risikominimierung herausgegeben. Beschreiben Sie drei Maßnahmen zur Risikominimierung.

Die Versicherer haben nachstehende Empfehlungen herausgegeben:

- Der Transport sollte durch eine ausreichende Anzahl von Personen durchgeführt werden (siehe hierzu auch AERB 2008 Abschnitt A § 1 Nr. 5).
- Das den Transport ausführende Personal sollte wechseln.
- Transportwege, -fahrzeuge und -zeiten sollten laufend geändert werden.
- Unübersichtliches Gelände während der Ver- und Entsorgung sollte gemieden werden.
- Transporte sollten nicht als Werttransport erkennbar sein (durch neutrale Kleidung der Transportbegleiter und neutrale Transportbehälter).
- Der Einsatz von Ortungssystemen (GPS) ist zu empfehlen.

29. Nennen Sie vier Maßnahmen, die geeignet sind, einen Nasseschaden abzuwehren oder zu mindern.

Geeignete Maßnahmen zur Abwehr oder Minderung eines Schadens sind:

- Höherlagerung nässegefährdeter Güter
- Einbau von Wasserschwellen
- Leckwasser-Auffangeinrichtung
- Leckwasser-Meldeanlage
- Notpumpeneinrichtung
- Wasserhebeanlage
- Bereithalten von Abdeckplanen.

30. Gebäudedächer sind durch Windsog stark gefährdet. Erläutern Sie, wie Windsog entsteht und wie es durch Windsog zu einem Schaden an der Dacheindeckung kommen kann.

Windsog entsteht immer dann, wenn der Wind an einer Dachkante abgebremst wird und dann verwirbelt. Der Druck bildet dabei eine richtige Walze. Die oberen Luftschichten sind schneller als die unteren. Durch den dadurch entstehenden Unterdruck herrscht unter dem Dach faktisch ein Überdruck, die Dachziegel werden aus ihrer Verankerung regelrecht herausgesogen.

31. In der Maschinenversicherung kann eine Risikokontrolle durch technische Kontrollen durchgeführt werden. Eine Möglichkeit besteht durch die Infrarotthermografie. Nennen Sie zwei Anwendungsbereiche für eine thermografische Prüfung.

Die thermografische Prüfung kann in folgenden Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

- Mechanische Bauteile, z. B. Drehrohröfen, Rotationsmaschinen, Zylinderköpfe und Kolbenverdichter, Schmelzöfen
- Elektrische Bauteile, z. B. Schaltkasten
- Bauwesen, Haustechnik (z. B. zur Feststellung von Wasserverlust im Warmwassernetz des Sanitärbereichs eines Gewerbetriebes).

32. Nennen Sie fünf Maßnahmen, die geeignet sind, das Diebstahlrisiko von Baumaschinen zu mindern bzw. zu verhindern.

Zur Risikominimierung sollten nachstehende Punkte beachtet werden:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Überprüfung der Vertragspartner
- Absicherung und/oder Bewachung der Baustelle und des Firmengeländes
- Bereitstellen von sichereren Bau- und Metallcontainern
- Nachkennzeichnung und Registrierung
- Sichere Aufbewahrung der Maschinenunterlagen
- Fotografieren des Maschinenparks
- Diebstahlsicherungen wie Wegfahrsperrern, GPS-Ortungssysteme, Radkrallen, Lenkradkrallen, massive Ketten/Seile und Schlösser, Schalthebelsperren, mechanische Blockierung hydraulisch gesteuerter Teile, Zugörsensicherung
- Sicheres Aufbewahren von Schlüsseln
- Abstellen der Maschinen in gesicherten Bereichen
- Zusammenschließen kleinerer Baumaschinen.

33. Bei dem Betrieb von PCs kann es zu einem sog. Hitzestau kommen, der zu einer Schädigung des Gerätes führen kann. Nennen Sie vier geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Überhitzungsrisikos.

PC-Anwender sollten:

- auf eine funktionierende Kühlung achten, evtl. mit Unterstützung durch einen externen Lüfter,
- PCs keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen,
- PCs nicht in Schreibtischen einbauen,
- Belüftungsöffnungen des Computers nicht zustellen,
- PCs von Staub befreien,

- zusätzliche Lüfter einbauen,
- den Ausschaltmechanismus auf eine Maximaltemperatur von 60 bis 65 Grad C einstellen,
- Betriebspausen für den Computer definieren.

34. Schäden im Bereich der Bauleistungsversicherung treten häufig durch mutwillige Beschädigung auf. Fremde beschädigen nachts oder an Wochenenden die versicherten Sachen. Nennen Sie drei Punkte, die den Eintritt eines Schadens begünstigen.

Schäden können dadurch begünstigt werden, weil:

- Bauzäune fehlen oder lückenhaft sind,
- Baustellenbeleuchtung unzureichend ist,
- Baustellenzufahrt unverschlossen ist,
- Material unverschlossen gelagert wird,
- Haupthahn zugänglich ist oder nicht geschlossen wurde,
- Baustellenbewachung nicht vorhanden ist.

35. Schäden infolge von Wassereintritt ins Bauwerk sind die am häufigsten angemeldeten Mängel im Baugewerbe bei Versicherungen. Sie sollen Vertriebsmitarbeitern erklären, was eine „weiße Wanne“ ist. Erläutern Sie diesen Begriff.

Bei der weißen Wanne sind aufgrund ihrer Konstruktion keine zusätzlichen Dichtungsbahnen erforderlich. Bodenplatte und Außenwände werden als geschlossene Wanne aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand hergestellt. Diesen Beton nennt man auch wasserundurchlässigen Beton. Die Fugen und Durchdringungen in der geschlossenen Wanne werden mit speziellen Sonderbaustoffen abgedichtet.

36. Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation kann dazu beitragen, Schäden zu verhindern. Nennen Sie einige organisatorische Maßnahmen im Betrieb des Versicherungsnehmers aus Sicht des Transportversicherers.

Organisatorische Maßnahmen können sein:

- Vorgaben für die Qualifikation der Mitarbeiter (Mindeststandards)
- Regelmäßige Schulungen des Personals
- Sensibilisierung des Personals
- Schaffung von Anreizsystemen für das Personal
- Zertifizierung des Unternehmens
- Erstellung von Checklisten und Handbücher für Abläufe
- Risikomanagement im Unternehmen
- Kontrollmechanismen (Vier-Augen-Prinzip etc.)
- Frühzeitiges Einbinden des Versicherers bei Veränderungen.

37. Erläutern Sie die Hintergründe für die Einführung des Kumul-Information-Services (KIS) durch den GDV in der Transportversicherung.

In der Güterversicherung besteht Versicherungsschutz für transportbedingte und disponierte Lagerungen. Eine Kenntnis über die Anzahl der Lagerungen, die tatsächliche Höhe der Warenwerte und die Lagerorte besteht vielfach nicht. Um Schäden durch unbekannte Kumule zu verhindern, können mit KIS die Lagerstätten besser erfasst werden. Durch die Nutzung von Gefahrenkarten sowie Alarm- und Hinweisfunktionen ist es möglich, entsprechende Gefahrenpotenziale zu erkennen (z. B. Erdbebenzonen, Überschreitung der Höhe der Gesamtlagerwerte oder verfügbarer Zeichnungskapazitäten).

38. Nennen Sie die Aufgaben von Klassifikationsgesellschaften und erläutern Sie in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Abkürzung „100 A 5“.

Klassifikationsgesellschaften erarbeiten Richtlinien für Konstruktion und Bau von Schiffen. Die Überwachung erfolgt sowohl während des Baus als auch während des Betriebs des Schiffes. Entsprechend dem Zustand des Schiffes erfolgt eine Eingruppierung in Klassen, die nach dem Zustand wesentlicher Bauteile des Schiffes unterteilt sind.

Die Einteilung in die Klasse 100 A 5 bedeutet, dass das Schiff zu 100 Prozent den Anforderungen der Klassifikationsgesellschaft (in diesem Fall GL) entspricht, das Schiff aus Stahl besteht (A) und die Klassifikation für fünf Jahre erteilt wurde.

39. Als Korrosionsschutzmaßnahme wird von Verpackungsunternehmen die Trockenmittelmethode eingesetzt. Erläutern Sie, was unter dieser Methode verstanden wird.

Innerhalb einer wasserdampfdichten Verpackung (Hülle) bewirkt das Trockenmittel, dass die dort enthaltene Feuchtigkeit durch das Trockenmittel gebunden wird. Hierdurch wird die enthaltene Feuchtigkeit in der Luft soweit getrocknet, dass mangels Feuchtigkeit kein Korrosionsprozess einsetzen kann.

40. Zur Sicherung von Ladungsgütern werden zwei Arten der Ladungssicherung unterschieden. Erläutern Sie beide Arten und nennen Sie jeweils ein praktisches Beispiel.

Kraftschlüssige Ladungssicherung

Hierunter versteht man, dass die auf einer Ladefläche vorhandene Ladung durch Druck auf die Ladefläche gepresst wird, wodurch sich die Reibung reduziert. Hierdurch wird das Verrutschen verhindert. Eine bekannte Methode ist das Niederzurren mithilfe von Spanngurten oder Ketten.

Formschlüssige Ladungssicherung

Hierunter versteht man, dass die Ladung alleine durch die Begrenzung der Ladefläche oder andere Güter gesichert wird. Dies bedeutet, dass keine Freiräume vorhanden sind, durch die sich die Ladung bewegen könnte. Leerräume können mit Paletten oder anderen Füllmitteln aufgefüllt werden, sodass ein Formschluss entsteht.

Kapitel 3 – Vertragliche Gestaltung von Versicherungs- lösungen

1. Der Versicherer wird nach der Besichtigung und der Inaugenscheinnahme dem Kunden eine Schwachstellenanalyse anfertigen. Welche Punkte sollten in der Analyse berücksichtigt werden?

Der Bericht, den der Kunde erhält, kann wie folgt gegliedert sein:

- Durchzuführende Maßnahmen, ohne die eine Übernahme der Feuer-
versicherung nicht möglich ist. Bei den Maßnahmen ist auf eine ter-
mingerechte Einhaltung zu achten. Der Kunde sollte dazu veranlasst
werden, dass er eine schriftliche Bestätigung nach der Erledigung ein-
reicht. Bei der Terminfestlegung sollte darauf geachtet werden, dass
der Kunde für die Durchführung einen gewissen Zeitaufwand benö-
tigt, z. B. durch Angebotserstellung, Finanzierung, Auftragserteilung
und Ausführung
- Empfehlungen
- Bemerkungen

Die einzelnen Gefahrenschwerpunkte und risikomindernde Maßnahmen
sollten dann schriftlich erklärt werden.

2. Neben den AVB und den Besonderen Bedingungen sieht ein Versi- cherungsvertrag in der gewerblichen Feuerversicherung weitere „Vertragsgrundlagen“ vor. Nennen Sie diese Vertragsgrundlagen.

Weitere Vertragsgrundlagen sind

- der Antrag,
- die jeweiligen Positionenerläuterungen bzw. Deklarationen (wie Pau-
schaldeklaration oder Industriedeklaration) sowie
- die vereinbarten Sicherheitsvorschriften.

3. Ein Kunde möchte zu seiner Hausratversicherung mit Ihnen eine besondere Vereinbarung treffen. Es geht ihm um umfangreiche Sammlungen, die er in über 40 Jahren aufgebaut hat. Der Wert der Sammlungen schwankt, da er von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Der Kunde befürchtet, dass er durch Werterhöhungen seiner Sammlungen schnell mit seinem übrigen Hausrat in die Unterversi- cherung kommen könnte. Erläutern Sie, welche vertragliche Rege- lung Sie hier mit dem Kunden außerhalb der Vereinbarung eines Un- tersicherungsverzichtes treffen können.

Der Kunde kann die Klausel PK 7711 Sachen mit gesondert vereinbarter
Versicherungssumme vereinbaren. Hier können für einzelne Sachen oder
Sammlungen eigene Versicherungssummen gebildet werden. Aus der
„summarischen“ Hausratversicherung entsteht quasi eine „positionsweise
Versicherung“. Hier wird dann jede einzelne Position getrennt voneinan-
der behandelt. Ob Unterversicherung vorliegt, ergibt sich für die Position
„normaler Hausrat“ aus dem Versicherungswert des normalen Hausrates
und die hierfür gewählte Versicherungssumme. Ob Unterversicherung für

eine Sammlung vorliegt, ergibt sich aus dem Versicherungswert der Sammlung und die für die Sammlung gewählte Versicherungssumme. Eine Unterversicherung in der Position Sammlung wirkt sich nicht auf die Entschädigung der Position normaler Hausrat aus.

4. Führen Sie an, welche abweichenden Vertragsergänzungen die PROXIMUS AG zu den VHB 2008 anbietet.

Nachstehende Veränderungsmöglichkeiten können vereinbart werden.

Änderungen im Bereich	Beispiele für Anlässe der Änderung
Versicherte Sachen	PK 7210 Gegenstände von besonderem Wert PK 7211 Arbeitsgeräte PK 7212 In das Gebäude eingefügte Sachen PK 7711 Sachen mit gesondert vereinbarter Versicherungssumme
Gefahren einschüsse	PK 7110 Fahrraddiebstahl PK 7111 Überspannung
Kosteneinschlüsse	PK 7112 Datenrettung

5. Institutionelle Gebäudeeigentümer sind bestrebt, ihren gesamten verwalteten Gebäudebesitz möglichst einheitlich zu versichern. Versicherer bieten hierfür z. B. Rahmenverträge an. In den Rahmenverträgen werden die Grundlagen für die später eingedeckten Risiken gebildet. Der Rahmenvertrag ist rechtlich gesehen eine laufende Versicherung.

6. Ein Mitarbeiter eines Gebäudemanagementbetriebes hatte gebeten, ihm den Unterschied zwischen seinem bisherigen Versicherungsvertrag, der als „Sleep-Easy-Deckung“ bezeichnet wird, und einem Rahmenvertrag zu schildern. Informieren Sie den Mitarbeiter.

Bei einem Rahmenvertrag werden im Lauf eines Versicherungsjahres im Gegensatz zur „Sleep-Easy-Deckung“ nicht automatisch alle im Eigentum oder in der Verwaltung stehenden Objekte versichert.

Der Rahmenvertrag gibt dem Versicherungsnehmer das Recht, durch „Anmeldung“ Versicherungsschutz in vereinbarten Grenzen durch einseitige Willenserklärung herbeizuführen.

Irrtümlich nicht gemeldete oder neu hinzukommende Objekte können bis zu einer vereinbarten Entschädigungsgrenze mitversichert werden.

Innerhalb des Rahmenvertrages wird der Beginn der einzelnen Deckung der einzelnen Objekte festgelegt:

7. Welche Bedeutung hat in einem Rahmenvertrag zur Gebäudeversicherung die Vereinbarung einer Höchstentschädigung?

Innerhalb eines Rahmenvertrages ist es üblich, für Einzelrisiken eine Höchstentschädigung zu vereinbaren. Je Versicherungsfall ist die Entschädigung auf den im Versicherungsvertrag vereinbarten Betrag begrenzt, einschließlich eines Mietverlusts, sonstiger Deckungserweiterungen und aller Kostenpositionen. Die Begrenzung der Entschädigung soll den Versicherer vor einer Überzeichnung schützen.

8. Gewerbliche Risiken können zu den Einzelbedingungen oder den VSG 2008 versichert werden. Erläutern Sie den Unterschied der Bedingungssysteme.

Einzelbedingungen wie die AFB 2008 regeln die vertraglichen Vereinbarungen zur Feuerversicherung. Will der Kunde auch noch die Gefahr Sturm versichern, vereinbart der Versicherer mit ihm die AStB 2008.

Durch die VSG 2008 kann der Versicherer durch ein Bedingungswerk verschiedene Gefahren versichern.

9. Welche zusätzlichen Gefahren außer den „konventionellen Gefahren“ (Feuer, Sturm und Leitungswasser sowie EC-Gefahren) können durch die VSG 2008 versichert werden?

Mit der VSG 2008 können ergänzende Gefahren für Schäden an technischer Betriebseinrichtung (analog der Elektronik- und Maschinenversicherung) und Transportgefahren (analog Werkverkehrsversicherung) versichert werden.

10. Ihr Versicherungsnehmer möchte auf der CEBIT seine entwickelten PC-Arbeitsplätze ausstellen. Er bittet Sie, ihm eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie die Ware und der Messestand gegen Feuerschäden versichert werden können. Erläutern Sie die mögliche Vertragsgestaltung.

Die versicherten Sachen sind nur versichert, wenn sie sich am Versicherungsort befinden. Es besteht die Möglichkeit, mit dem Kunden eine Außenversicherung zu vereinbaren. Durch die Klausel SK 3412 (Abhängige Außenversicherung) hätte der Kunde Versicherungsschutz für Feuerschäden – und zwar auf dem Transportweg, während der Messe und auf dem Rücktransport.

Anstatt der Außenversicherung kann der Kunde aber auch eine Ausstellungsversicherung über die Transportversicherung abschließen. Hier würde ein wesentlich umfangreicherer Versicherungsschutz bestehen, da die Ausstellungsversicherung eine Allgefahrenversicherung ist.

11. Ein Versicherungsnehmer eines Bürobetriebes hat eine umfangreiche EDV-Anlage angeschafft. Der bisherige Versicherungsvertrag (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm inkl. KBU) für die Betriebseinrichtung soll angepasst werden. Der Kunde legt ausdrücklich Wert auf eine optimale Absicherung der EDV-Anlage und auf die Mitversicherung von Betriebsunterbrechungsschäden. Die Betriebseinrichtung hat einen Versicherungswert von 56.000 Euro, die neu angeschaffte EDV-Anlage einen Wert von 34.000 Euro. Welche Vertragsgestaltung schlagen Sie vor?

Es gibt zwei Möglichkeiten für eine Absicherung:

- Der Vertrag für die Betriebseinrichtung kann auf eine Versicherungssumme in Höhe von 90.000 Euro angehoben werden. Die Versicherung deckt dann auch weiterhin die Betriebsunterbrechungsschäden. Neben der Betriebsversicherung sollte eine Elektronikversicherung abgeschlossen werden. Die Gefahren der Betriebsversicherung müssen dann wegen einer möglichen Doppelversicherung ausgeschlossen werden (TK 1210, TK 1233 und TK1234).
- Bei der zweiten Möglichkeit bleibt die Versicherungssumme in der bisherigen Höhe von 56.000 Euro bestehen. Die EDV-Anlage wird über die Elektronikversicherung abgesichert, Gefahrenausschlüsse werden nicht vorgenommen.

Die Versicherungssumme zur KBU-Versicherung muss dann auf 90.000 Euro erhöht werden, da ansonsten für die Betriebsunterbrechung eine Unterversicherung besteht.

12. Ihr Kunde bittet um eine Vertragsänderung zu seiner Feuerversicherung. Er hat in dem Versicherungsschein gelesen, dass die Vorräte zum Wiederbeschaffungspreis versichert sein müssen. Durch starke Schwankungen am Rohstoffmarkt müsste er dann aber ständig seine Versicherungssumme überprüfen und Nachversicherungen beantragen. Es kann aber auch schon mal vorkommen, dass sein Lager nur noch zu 20 Prozent gefüllt ist; er müsste ja dann eine Reduzierung der Versicherungssumme beantragen.

Zeigen Sie auf, durch welche vertragliche Regelung Sie dem Kunden helfen können.

Für solche Fälle steht die Stichtagsversicherung zur Verfügung. Der Kunde gibt hier einen maximalen Wert an, den höchstmöglichen Wert seines Lagers.

Der Kunde bezahlt dann für die halbe Höchstversicherungssumme eine Vorausprämie. Zu einem vereinbarten festen Termin meldet der Kunde (meist monatlich) den Lagerbestand an diesem Tag. Die Einzelwerte der Meldungen bilden dann die Jahressumme. Die Jahressumme wird durch 12 geteilt, das Ergebnis ist die durchschnittliche Stichtagssumme.

Liegt die ermittelte Summe über der halben Höchstsumme, erfolgt eine Nachberechnung der Prämie, liegt sie unter der halben Höchstsumme, erfolgt eine Erstattung.

Liegt der Wert an einem Stichtag über der angenommenen Höchstsumme kann der Kunde diesen Wert ebenfalls melden, die Meldung ist gleichzeitig ein Antrag auf Erhöhung der Höchstversicherungssumme.

- 13. Ihr Versicherungsnehmer hat Ihnen mitgeteilt, dass in einem zweiten Produktionsstandort für drei Monate der Betrieb ruhen wird. Die vorübergehende Stilllegung ist auf Absatzverluste am Markt zurückzuführen. Der Kunde möchte von Ihnen wissen, ob er für diese Zeit besondere Sicherheitsvorschriften zu seiner Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (FBUB) einzuhalten hat.**

Mit dem Versicherungsnehmer sollte die Klausel SK 8607 vereinbart werden. Eine Betriebsstilllegung stellt eine Gefahrerhöhung dar. Durch die Einhaltung der Vorschriften der Klausel SK 8607 (z. B. in Bezug auf Sauberkeit und Funktion der Lösch- und Meldeeinrichtungen sowie hinsichtlich der Beaufsichtigung des Versicherungsortes) werden Obliegenheiten mit dem Kunden vereinbart. Erst wenn er diese verletzt, kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei und zur Kündigung des Versicherungsschutzes berechtigt sein.

- 14. Ihr Versicherungsnehmer teilt Ihnen mit, dass es häufig vorkommt, dass Lkws nicht sofort entladen werden können und sie zunächst in den Seitenstraßen in der Nähe des Versicherungsortes abgestellt werden müssen.**

Welche vertragliche Vereinbarung sollten Sie mit dem Kunden hinsichtlich der FBU-Versicherung treffen?

Der Text der Vereinbarung könnte wie folgt lauten:

Als Versicherungsort im Sinne des Abschnitt A § 4 FBUB 2008 gelten auch Anschlussgleise und Wasserstraßenanschlüsse sowie in unmittelbarer Nähe des Versicherungsortes abgestellte Transportmittel. Der Einschluss ist subsidiär, andere Versicherungen oder die Haftpflicht eines Frachtführers oder Spediteurs gehen vor.

- 15. In dem Versicherungsvertrag der FBU-Versicherung möchte Ihr Kunde regeln, dass in einem evtl. Leistungsfall Mitarbeiter, die für den Wiederaufbau erforderlich sind, auch über den nächstmöglichen Kündigungstermin hinaus weiter beschäftigt werden können. Er möchte aber im Leistungsfall nicht erst die Notwendigkeit der Weiterbeschäftigung nachweisen müssen.**

Welche vertragliche Regelung treffen Sie im Versicherungsvertrag?

Dem Vertrag sollte die Klausel SK 8702 (Weiterzahlung Gehälter und Löhne) zugrunde gelegt werden. Der Versicherer erkennt dann an, dass die Weiterbeschäftigung wirtschaftlich notwendig ist.

16. Der Kunde bezieht Teile für seine Produktion von einigen Zulieferern. Wenn die Zulieferer z. B. durch einen Feuerschaden nicht mehr liefern können, werden Großteile der Produktion nicht laufen. Welche vertragliche Lösung bieten Sie dem Kunden zur Absicherung seines finanziellen Risikos an?

Dem Versicherungsvertrag sollte die Klausel SK 8403 (Zulieferer Rückwirkungsschäden) zugrunde gelegt werden. Der Versicherer wird dann auch Unterbrechungsschäden ausgleichen, die entstehen, wenn im Versicherungsort selbst kein Sachschaden entsteht, aber der Betrieb dennoch unterbrochen wird.

17. Durch welche Vertragslösung können Vertragsstrafen versichert werden, wenn Ihr Kunde aufgrund einer Unterbrechung seines Betriebes durch Feuerschäden seiner Lieferverpflichtung nicht nachkommen kann?

Dem Vertrag sollte die Klausel SK 8106 (Vertragsstrafen) zugrunde gelegt werden.

18. Führen Sie ein Beispiel an, das verdeutlicht, warum in einem Versicherungsvertrag die Klausel SK 8107 (Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen) vereinbart werden sollte.

Der Versicherungsnehmer produziert Alu-Fenster. Für einen Spezialauftrag wurden blaue Alu-Rahmen gefertigt. Durch einen Brand in der Produktion können die Fenster nicht fertiggestellt werden. Der gesamte Auftrag kann nicht mehr durchgeführt werden, die blauen Alu-Rahmen haben nur noch „Schrottwert“.

Für den Versicherungsnehmer ist jetzt ein Wertverlust an Sachen entstanden, die nicht vom Schaden betroffen wurden. Dieser Verlust ist durch die Klausel SK 8107 gedeckt.

19. Die FBU-Versicherung setzt einen Feuerschaden als Ursache eines Sachschadens voraus, damit daraus resultierende Unterbrechungsschäden versichert sind. Erläutern Sie, welche Möglichkeiten bestehen, die Leistung auch auf andere Gefahren auszudehnen.

Neben der Gefahr Feuer können weitere Gefahren über die Versicherungsbedingung ECBUB versichert werden.

Mögliche versicherbare Gefahren sind hier:

- a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (§ 3)
- b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (§ 4)
- c) Wasserlöschanlagen-Leckage (§ 5)
- d) Leitungswasser (§ 6)
- e) Sturm, Hagel (§ 7)
- f) Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub (§ 8)
- g) Überschwemmung, Rückstau (§ 9)
- h) Erdbeben (§ 10)

- i) Erdsenkung, Erdbeben (§ 11)
- j) Schneedruck, Lawinen (§ 12)
- k) Vulkanausbruch (§ 13).

Darüber hinaus können auch unbenannte Gefahren mitversichert werden. Für diese Gefahren wird dann aber in den Versicherungsverträgen gewerblicher Risiken ein bestimmter fester Betrag oder eine prozentuale Entschädigungsgrenze für unbenannte Gefahren definiert.

20. In einem Rahmenvertrag zur Bauleistungsversicherung werden i. d. R. zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko automatisch mitversichert. Nennen Sie drei zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten.

Möglich ist die Mitversicherung von:

- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffen,
- Kosten für die Wiederherstellung sämtlicher Daten sowie für die Wiederbeschaffung des Datenträgers,
- Schadenssuchkosten,
- zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die jeweilige Bauvorhaben-Versicherungssumme überschritten wird,
- Baugrund und Bodenmassen – soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistungen sind –, wenn sie als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens so nachteilig verändert werden, dass Kosten zu ihrer Stabilisierung erforderlich werden, um den Kraftschluss zwischen Bauwerk, Baugrund und Bodenmassen wiederherzustellen,
- Sachverständigenkosten infolge eines ersatzpflichtigen Schadenfalles.

21. Welche Funktion soll die „72-Stunden-Regelung“ im Rahmen der Bauleistungsversicherung erfüllen?

Die 72-Stunden-Regelung ergänzt den § 7 Nr. 9 ABN 2008 wie folgt: Ersatzpflichtige Schäden, die innerhalb von 72 Stunden durch Ereignisse höherer Gewalt oder sonstiger Elementarereignisse entstanden sind, gelten als ein Schadenfall. Der Selbstbehalt wird nur einmal abgezogen.

22. Ihr Kunde teilt Ihnen mit, dass er wegen mangelnder Bauaufträge künftig auch seine Baumaschinen verleihen wird. Welche vertragliche Ergänzung schlagen Sie für die Maschinenversicherung (ABMG 2008) vor?

Der besonderen Risikosituation der Vermietung wird dadurch Rechnung getragen, dass auch das Interesse des Mieters versichert ist und das gegenüber dem Mieter auf Regressansprüche verzichtet wird.

Weiterhin ist es für den Vermieter wichtig, dass die Risiken Abhandenkommen und Unterschlagung mitversichert sind.

23. Welche zusätzliche Bezeichnung muss bei der Vereinbarung der Klausel TK 4980 (Ausfall öffentliche Stromversorgung mit Gas, Strom, Wärme oder Wasser) im Versicherungsvertrag aufgenommen werden?

Der Klauseltext bezieht sich auf Ursachen, die vor der Grenzstelle im Bereich der öffentlichen Versorgung eingetreten sind.

Wichtig: Die Grenzstelle ist die Stelle zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und dem Betrieb des Versicherungsnehmers, ab der gemäß Netzanschlussvertrag die Gefahrtragung auf den Versicherungsnehmer übergeht.

Diese Grenzstelle ist im Versicherungsvertrag genau zu bezeichnen.

24. Erläutern Sie, welche Regelung die DTV-Güter 2000/2011 zur Verwendung von Transportmitteln enthalten.

Gemäß Ziffer 7.1 der DTV-Güter 2000/2011 dürfen, wenn kein bestimmtes Transportmittel vereinbart ist, nur Beförderungsmittel verwendet werden, die für die Aufnahme und Beförderung der Güter geeignet sind.

Seeschiffe gelten darüber hinaus nur dann als geeignet, wenn sie zusätzlich die Voraussetzungen der DTV-Klassifikations- und Altersklausel erfüllen sowie – falls erforderlich – gemäß International Safety Management Code (ISM-Code) zertifiziert sind, oder wenn ein gültiges Document of Compliance (DoC) beim Eigner oder Betreiber des Schiffes vorliegt.

25. Im Güterversicherungsvertrag besteht die Möglichkeit, Versicherungsschutz abhängig oder unabhängig der Gefahrtragung zur Verfügung zu stellen. Erläutern Sie beide Varianten.

Wird Versicherungsschutz abhängig der Gefahrtragung zugrunde gelegt, besteht Versicherungsschutz zugunsten des Versicherungsnehmers nur für die Transporte, für die er das kaufmännische Risiko trägt (z. B. bei einem Bezug nach CIF-Klausel der Incoterms 2010 nur Risiken nach erfolgter Verbringung der Ware auf das Schiff im Abgangshafen).

Bei Versicherungsschutz unabhängig der Gefahrtragung besteht Deckung unabhängig davon, ob der Schaden auf einer Strecke eingetreten ist, auf der der Versicherungsnehmer noch nicht das kaufmännische Risiko getragen hat (z. B. bei einem Bezug nach CIF-Klausel der Incoterms 2010 bereits während der Vorreise zum Abgangshafen, obwohl der Gefahrübergang erst später stattfindet).

26. Einem Vertrag liegt die Vermögensschadenklausel zu den DTV-Güter 2000/2011 zugrunde. Erläutern Sie, welche Voraussetzungen für eine Ersatzpflicht bestehen und welche Schäden über die Klausel versichert sind.

Gegenstand der Deckung sind Verspätungsschäden und Schäden aus Nachnahmefehlern, die in Folge eines nach dem Güterversicherungsvertrag versicherten Transportes eintreten und nicht mit einem Güterschaden zusammenhängen (reine Vermögensschäden), sofern ein an diesem Transport beteiligter Verkehrsträger im Rahmen eines üblichen Verkehrsvertrages nach deutschem Recht dem Grunde nach haftet.

Versichert ist ausschließlich das eigene Interesse des Versicherungsnehmers.

27. Politische Gefahren sind vom Deckungsumfang der DTV-Güter 2000/2011 ausgeschlossen. Nennen Sie drei Klauseln, mit denen politische Risiken über die Klauseln wieder eingeschlossen werden können.

Mögliche Klauseln zur Deckung politischer Risiken sind:

- Kriegsklausel
- Kriegswerkzeugklausel
- Streik- und Aufruhrklausel
- Beschlagnahmeklausel
- Isotopenklausel.

28. Nennen Sie den Geltungsbereich, der bedingungsgemäß in den DTV-VHV 2003/2011 vorgesehen ist.

Es besteht Versicherungsschutz für Verkehrsverträge innerhalb und zwischen den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz.

29. Wo werden die Bestimmungen zur laufenden Versicherung geregelt?

Die Bestimmungen über die laufende Versicherung wurden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in das VVG aufgenommen (§ § 53-58 VVG).

30. Erläutern Sie den Begriff der Mitversicherung.

Mitversicherung ist ein fallweise zustande kommendes Konsortialgeschäft, durch welches mehrere Erstversicherer gemeinsam Versicherungsschutz für ein Risiko gewähren. Im Risikogeschäft haftet jeder beteiligte Versicherer nur für seinen gezeichneten Anteil; das Dienstleistungsgeschäft wird im Allgemeinen von einem führenden Versicherer abgewickelt. Mitversicherung wird vor allem bei der Versicherung von Großrisiken eingesetzt und dient der Zusammenfassung der Zeichnungskapazitäten mehrerer Versicherer.

31. „Neben der Erhöhung der Zeichnungskapazität bieten die Rückversicherer auch wissenschaftliche Unterstützung der Erstversicherer an“. Diesen Satz haben Sie neulich in einer Informationsschrift gelesen. Erörtern Sie, welche Unterstützung hier gemeint sein kann.

Die Rückversicherer bieten ihre Mitarbeit bei der Erstellung optimaler Deckungskonzepte an und unterstützen z. B. durch die Mitarbeit von Geowissenschaftlern bei der Beurteilung und Zeichnung von exponierten Risiken.